

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 12 40
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail
Bundesamt für Justiz

e-id@bj.admin.ch

14. Oktober 2026

Inkraftsetzung E-ID-Gesetz; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. September 2026 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, zur Inkraftsetzung des BGEID¹ Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für die Gelegenheit und äussert sich gerne wie folgt dazu.

Einleitend hält der Regierungsrat fest, dass er es als problematisch erachtet, die Beantragung der E-ID vor Ort einzuführen, bevor die Online-Beantragung verfügbar ist. Ein solches Vorgehen wurde von den Kantonen nicht geplant und die Ressourcen dafür sind nicht eingestellt. Es wäre aus Sicht des Regierungsrats auch nicht kongruent mit der digitalen Transformation, die mit der E-ID verfolgt wird, wenn die E-ID nicht online, sondern ausschliesslich vor Ort beantragt werden könnte. Sollte der Bund aufgrund der im Schreiben vom 11. September 2026 geschilderten Herausforderungen – ausgelöst durch die künstliche Intelligenz und den Datenschutz – zur Ansicht gelangen, dass die Identitätsprüfung vor Ort als bevorzugter Kanal genutzt werden muss, sind die Kantone entsprechend frühzeitig in diese Überlegungen einzubeziehen, damit entsprechende Neuplanungen möglich sind.

Trotz dieser grundsätzlichen Bedenken nimmt der Regierungsrat zu Ihren konkreten Fragen wie folgt Stellung:

"1. Welche Stellen wird Ihr Kanton bezeichnen, bei denen die Identitätsprüfung vor Ort nach Art. 17 Abs. 1 Bst. b BGEID persönlich vorgenommen werden kann?"

Wichtiger Hinweis: Die Mitarbeitenden, die die Prüfung vor Ort durchführen, benötigen Zugang zum SSO-Portal des ISC-EJPD. Die kantonalen Ausweisstellen und Migrationsämter kennen und erfüllen diese Anforderungen bereits."

Der Regierungsrat plant die Einführung der persönlichen Identitätsprüfung vor Ort an einer zentralen Stelle des Kantons. Das Ausweiszentrum Aargau (AWZ) der Abteilung Register und Personenstand des Departements Volkswirtschaft und Inneres in Aarau erfüllt sämtliche Anforderungen, die dafür notwendig sind. Die Mitarbeitenden des AWZ verfügen über den entsprechenden Zugang zum SSO-Portal des ISC-EJPD und nutzen diesen bereits zur Erfüllung ihrer bestehenden Aufgaben. Da der Bund die Inkraftsetzung der BGEID und der dazugehörigen Verordnung

¹ Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID) vom 20. Dezember 2024 (vgl. <https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2025/20/de>).

verschoben hat, ist die Umsetzung auf kantonaler Ebene noch ausstehend. Geplant ist, die nötigen Rechtssetzungsarbeiten per Frühjahr 2027 abzuschliessen. Die Infrastruktur des AWZ genügt, weshalb eine Erweiterung (namentlich bauliche Massnahmen) zurzeit nicht geplant sind.

"2. Ab wann sind diese Stellen Ihres Kantons bereit, die entsprechenden Dienstleistungen anzubieten?"

Der Kanton rechnet mit der Einführung der persönlichen Identitätsprüfung vor Ort ab April 2027. Zu diesem Zeitpunkt sind auch die entsprechenden kantonalen Rechtsgrundlagen eingeführt. Vorausgesetzt ist, dass zuvor die Schulungen für die Mitarbeitenden durch den Bund durchgeführt werden, damit die Dienstleistung entsprechend angeboten werden kann.

"3. Wie viele Identitätsprüfungen nach Art. 17 Abs. 1 Bst. b BGEID können die bezeichneten Stellen pro Woche durchführen?"

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die persönliche Identitätsprüfung vor Ort lediglich ergänzend zum Online-Prozess angedacht ist. Die Kapazitäten des AWZ sind daher auf rund 200 entsprechende Anträge pro Woche geplant.

"4. Sehen Sie Massnahmen vor, mit denen die Kapazität für Identitätsprüfungen längerfristig gesteigert werden könnte? Falls ja, wie ist der zeitliche Ablauf vorgesehen?"

Der Regierungsrat sieht aktuell keine Massnahmen zur Erhöhung der Kapazität vor. Für die angedachte Umsetzung, nach welcher die persönliche Identitätsprüfung vor Ort ergänzend zur Verfügung stehen soll, ist die erwartete Nachfrage durch das bestehende Angebot des AWZ bewältigbar.

"5. Wird Ihr Kanton für die Inanspruchnahme dieser Dienstleistungen vor Ort eine Gebühr erheben oder darauf verzichten?"

Der Regierungsrat plant für die persönliche Identitätsprüfung vor Ort die vom Bundesrecht vorgesehenen Höchstgebühren zu verlangen:

- Fr. 29.–, wenn nur eine E-ID beantragt wird sowie
- Fr. 15.–, wenn zusätzlich zur E-ID eine Identitätskarte, ein Pass oder beides gleichzeitig beantragt wird.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin